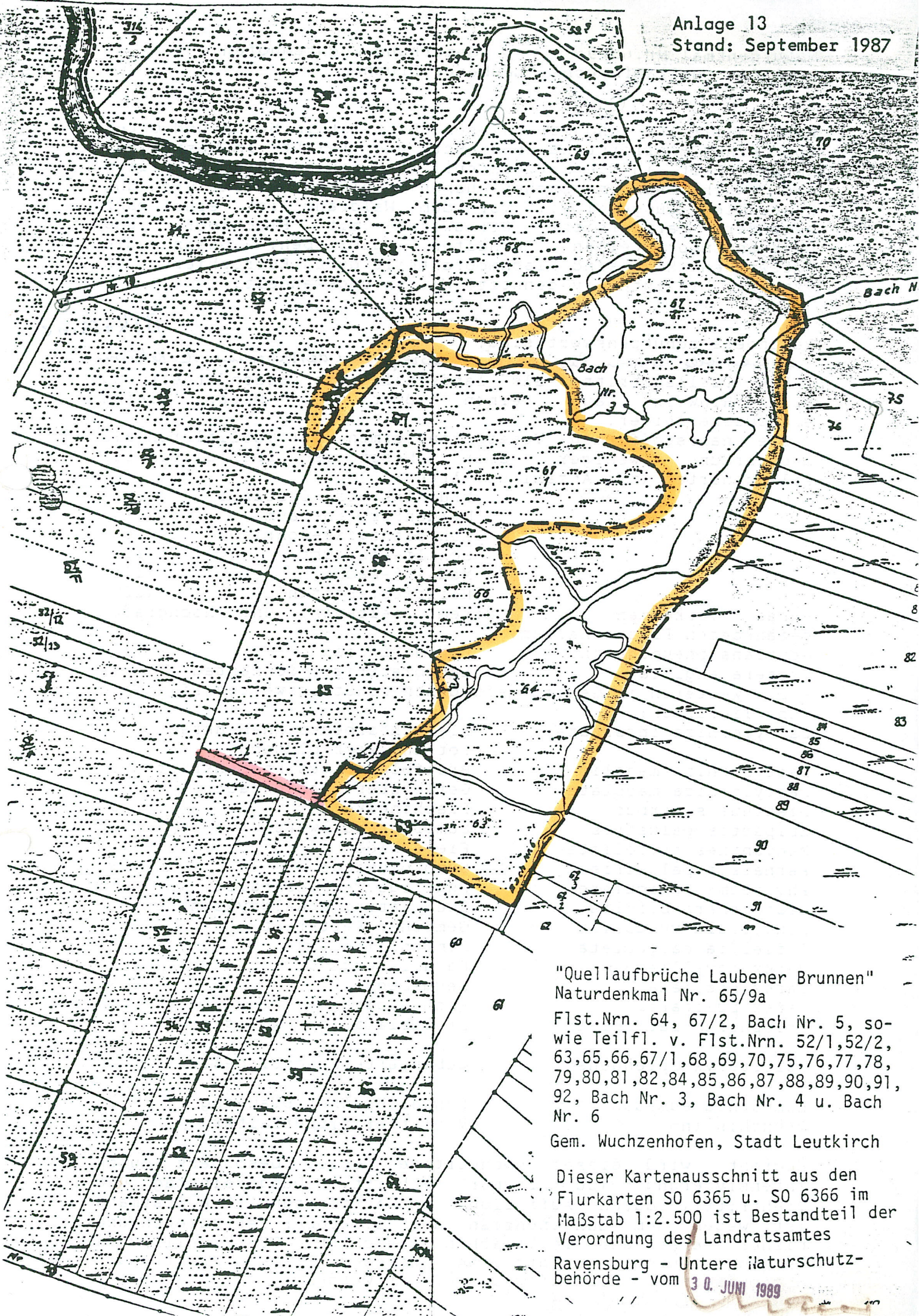




"Quellaufbrüche Laubener Brunnen"
Naturdenkmal Nr. 65/9a

Flst.Nrn. 64, 67/2, Bach Nr. 5, sowie Teilfl. v. Flst.Nrn. 52/1, 52/2, 63, 65, 66, 67/1, 68, 69, 70, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, Bach Nr. 3, Bach Nr. 4 u. Bach Nr. 6

Gem. Wuchzenhofen, Stadt Leutkirch

Dieser Kartenausschnitt aus den Flurkarten SO 6365 u. SO 6366 im Maßstab 1:2.500 ist Bestandteil der Verordnung des Landratsamtes

Ravensburg - Untere Naturschutzbehörde - vom 30. JUNI 1989

Das Quellflur- und Streuwiesengebiet ist im Süden und Osten von einer Aufforstung begrenzt und reicht im Westen und Norden weit in die Nutzwiesenflächen hinein. An den Quellen und anschließenden Bächen haben sich Hochstaudenfluren und Röhrichte ausgebildet. Vor dem Waldrand ist eine ganz besonders artenreiche Streuwiese mit Flachmoor- und Übergangsmooranteilen erhalten geblieben. Gegen die Nutzwiesen hin sind Flachmooranteile durch Eutrophierung in extensiv bis intensiv genutzte Wiesen umgewandelt.

Bekassine

Besonders schützenswert sind:

- Die Quelle Bohl- u. Rastplatz für Wasservögel und das Vorkommen der Bekassine
- Die Quellaustritte als landschaftliche Besonderheit und als Hinweis auf einen über 40 Meter tiefen Grundwasserleiter.
- Die nährstoffarmen Vegetationsformen der Quellfluren als Lebensräume weniger aber besonders spezialisierter Pflanzenarten (mit Anzahl der Arten):

Brunnenkresse-Bestände	(3)
Weidenroschen-Saum	(6)
Rohrglanzgras-Röhricht	(10)
Schilf-Röhricht	(10)
Mädesüß-Säume	(13)
Heilziest-Bestände	(22)

- Das Vorkommen von extrem seltenen und hochgradig gefährdeten Pflanzenarten:

Gentiana pneumonanthe	Lungen-Enzian	2
Drosera anglica	Langblättriger Sonnentau	2

- Die weiteren im Gebiet gefundenen schützenswerten Pflanzen- und Tierarten:

Dactylorhiza incarnata	Fleischfarbendes Knabenkraut	3
	rot und weiß blühend	
Dactylorhiza majalis	Breitblättriges Knabenkraut	3
Dactylorhiza maculata	Geflecktes Knabenkraut	
Dianthus superbus	Prachtnelke	3
Epipactis palustris	Sumpf-Stendelwurz	3
Menyanthes trifoliata	Fiebertklees	3
Parnassia palustris	Sumpfbublauge	3
Phyteuma orbiculare	Kugelige Teufelskrallen	3
Platanthera bifolia	Zweiblättrige Waldhyazinthe	
Pinguicula vulgaris	Gemeines Fettkraut	3
Tofieldia calyculata	Gimsenlilie	3
Carex davalliana	Davall-Segge	3
Carex hostiana	Saum-Segge	3
Carex pulicaris	Floh-Segge	3
Eriophorum latifolium	Breitblättriges Wollgras	3
Calopteryx splendens	Gebänderte Prachtlibelle	2
Eumedonia eumedon	Schwarzbrauner Bläuling	2
Brenthis ino	Violetter Silberfalter	3

Bedroht wird dieses hochwertige Gebiet besonders durch Intensivierung (zu früher Schnitt, Düngereintrag und Viehtritt), durch Auffüllung und Aufforstung. Die Spätmahd ist wegen dem Lungenenzian auf 1. Oktober festzulegen und bisher erst auf Teilflächen gesichert. Die Quellfluren müssen durch zusätzliche Pflegeverträge breitrandig abgepuffert und eindeutig abgegrenzt werden. Die Jagd auf Wasservögel sollte verhindert werden.